

Home>Klage vor Gericht>Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen>Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung  
Ehesachen und Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung

**Artikel 67 (a)**

Die Namen und Anschriften der Zentralen Behörden gemäß Artikel 53 sowie die technischen Kommunikationsmittel:

Ministerstwo Sprawiedliwości  
Departament Współpracy  
Międzynarodowej i Prawa Europejskiego  
Al. Ujazdowskie 11  
00-950 Warszawa  
Telefon/fax: +48 22 628 09 49

**Artikel 67 (b)**

Die Sprachen, die gemäß Artikel 57 Absatz 2 für Mitteilungen an die Zentralen Behörden zugelassen sind: Polnisch, Deutsch, Englisch.

**Artikel 67 (c)**

Für die Bescheinigung über das Umgangsrecht und die Rückgabe eines Kindes – Artikel 45 Absatz 2: Polnisch.

**Artikel 21 und 29**

Anträge gemäß den Artikeln 21 und 29 sind bei folgenden Gerichten oder zuständigen Behörden zu stellen:

- in Polen beim *Sąd okręgowy* (Bezirksgerichte).

**Artikel 33**

Der Rechtsbehelf gemäß Artikel 33 ist bei folgenden Gerichten einzulegen:

- in Polen beim *Sąd apelacyjny* (Appellationsgerichte).

**Artikel 34**

Rechtsbehelfe gemäß Artikel 34 können nur eingelegt werden:

- in Polen: Kassationsbeschwerde an den *Sąd Najwyższy* (Oberster Gerichtshof).

Diese Webseite ist Teil von „Ihr Europa“.

Ihre [Meinung](#) zum Nutzen der bereitgestellten Informationen ist uns wichtig!



This webpage is part of an EU quality network

Letzte Aktualisierung: 11/12/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.